

# Pressemitteilung

Fragen an die

## Unabhängig Patientenberatung Schwaben: „Was kostet Professionelle Zahnreinigung?“

(Augsburg März 2017)



Immer wieder erhält man Behandlungsangebote beim Arzt und beim Zahnarzt, die trotz bestehender Krankenversicherung privat gezahlt werden müssen. Gerade beim Zahnarzt ist dies regelhaft der Fall. „Immer wieder wundern sich unsere Ratsuchenden über die Kosten für Individuelle Gesundheitsleistungen wie z. B. Professionelle Zahnreinigung (PZR),“ so Waltraud Kröner von der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben. Ob eine privat zu zahlende Behandlung notwendig ist, richtet sich nach dem individuellen Gesundheitszustand und den Risiken des Patienten. Eine Aufklärung über Nutzen und Risiken, sowie über die Kosten muss in jedem Fall vor der Behandlung erfolgen, damit die Patienten abwägen und sich informieren können.

Für eine Professionelle Zahnreinigung (PZR) gibt es z. B. die Empfehlung, diese halbjährlich durchführen zu lassen. Je nach Aufwand liegen die Behandlungskosten zwischen 50 und 150 €. „Der Zahnarzt muss individuell prüfen, welche Zähne reinigungsbedürftig sind und darf nur dort behandeln, wo es notwendig ist. Das schont die anderen Zähne und spart den Patienten Geld,“ so die Patientenberaterin. Hartnäckige Beläge wie Zahnstein dürfen zudem einmal im Jahr auf Kassenkosten abgerechnet werden.

Einige Krankenkassen beteiligen sich an den Behandlungskosten im Rahmen Ihrer Satzungsleistungen. So kann es sein, dass über Bonusprogramme oder die Behandlung in speziellen Vertrags-Zahnarztpraxen ein Zuschuss gewährt wird. „Fragen Sie immer direkt bei Ihrer Kasse nach, welche Angebote es für Ihre Behandlung gibt“, so Kröner.

„Zu dem schwierigen Bereich der Zahnversorgung, den Kosten und auch beim Vorgehen bei Behandlungsfehlern beraten wir sehr häufig, da es i.d.R. um sehr viel Geld und Lebensqualität geht“, so Kröner.

Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht unabhängige Patientenberatung zu den Themen:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Ärzten oder Krankenkassen
- Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Informationen zu Vorsorgeformen  
(Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)

Die Finanzmittel steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei.

Die **Beratung ist kostenfrei und ohne Terminvereinbarung** möglich.  
Es besteht ein barrierefreier Zugang.

**Sprechzeit:** montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

### Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Fax: 089 – 725 04 74

Mail: [schwaben@gl-m.de](mailto:schwaben@gl-m.de),

Web: [www.gl-m.de](http://www.gl-m.de)

ONLINEBERATUNG: <https://gl-m.beranet.info/>

### Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V., Waltherstr. 16a, 80337 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.  
Bezirk Schwaben

### Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch  
und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

[schwaben@gl-m.de](mailto:schwaben@gl-m.de)

Gefördert durch das  
Bayerische  
Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.  
ist vom Finanzamt München unter  
der Nummer 143/219/10476 als  
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München  
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800  
BIC: BFSWDE33MUE